

Unbezahlter Urlaub und berufliche Vorsorge

Häufige Fragen unserer Versicherten

Was genau ist ein unbezahlter Urlaub?

Von einem unbezahlten Urlaub spricht man, wenn Sie während einer Dauer von höchstens 24 Monaten freiwillig eine Auszeit von Ihrer Arbeitstätigkeit nehmen und das Arbeitsverhältnis währenddessen bestehen bleibt, Sie in dieser Zeit jedoch kein Salär beziehen.

Was geschieht mit meinem Sparguthaben in der Pensionskasse während meines unbezahlten Urlaubs?

Ihr Guthaben, das Sie in der Pensionskasse bis zum Start Ihres unbezahlten Urlaubs angespart haben, bleibt quasi auf Ihrem «Pensionskassenkonto» liegen und wird weiterhin durch uns verzinst.

Aufgrund der ausbleibenden Lohnzahlungen werden die monatlichen Gutschriften durch Sie und Ihre Arbeitgeberin/Ihren Arbeitgeber allerdings ausgesetzt. Es entsteht unweigerlich eine Vorsorgelücke.

Was kann ich tun, um eine Vorsorgelücke aufgrund eines unbezahlten Urlaubs zu schliessen?

Vorsorgelücken können später mittels eines Einkaufs in Ihre Pensionskasse verringert beziehungsweise geschlossen werden. Neben der Stärkung Ihrer Altersvorsorge profitieren Sie von steuerlichen Vorteilen.

Alles zum Thema Pensionskasseneinkauf finden Sie auf unserer Website: www.sgpk.ch/Einkauf.

Wie sieht es mit den Risikoleistungen meiner Pensionskasse aus, sollte mir während meines unbezahlten Urlaubs etwas zustossen?

Grundsätzlich führen wir die Risikoversicherung für Sie zu den gleichen Bedingungen und während maximal 24 Monaten fort. Konkret: Sie und Ihre Liebsten sind auch während Ihres unbezahlten Urlaubs gegen die Folgen einer allfälligen Invalidität oder eines Todesfalls versichert. Voraussetzung dafür ist, dass die Beiträge auch während Ihrer Abwesenheit vollumfänglich einbezahlt werden.

Beachten Sie dabei, dass auch Ihre Arbeitgeberin/Ihr Arbeitgeber Risikobeiträge für Sie einbringt. Eine frühzeitige Abstimmung kann sich lohnen. Nicht selten zeigen sich Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber kulant und leisten auch während eines unbezahlten Urlaubs gewisse Beiträge an die Risikoversicherung ihrer Mitarbeitenden.

Alternativ können Sie ganz auf die Risikoversicherung aus Ihrer beruflichen Vorsorge verzichten. Falls Sie dies wünschen, teilen Sie dies bitte Ihrer Arbeitgeberin/Ihrem Arbeitgeber schriftlich mit. In diesem Fall endet der Versicherungsschutz nach einem Monat, und es wird lediglich das Sparguthaben fürs Alter beitragsfrei weitergeführt. Zu Ihrer Sicherheit empfehlen wir Ihnen, anderweitige Absicherungsmaßnahmen für sich und Ihre Liebsten zu treffen.

In jedem Fall endet die Risikoleistung aus Ihrer Pensionskasse spätestens nach Ablauf von zwei Jahren.

Muss ich der sgpk mitteilen, wenn ich einen unbezahlten Urlaub geplant habe?

Die Meldung eines unbezahlten Urlaubs erfolgt direkt von Ihrer Arbeitgeberin/Ihrem Arbeitgeber an uns, Sie müssen also nichts weiter unternehmen.

Wir sind gerne für Sie da

Unsere Kundenberatung steht Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung. Ihre Ansprechperson finden Sie auf unserer Website: www.sgpk.ch/Team-Vorsorge.

Zudem erreichen Sie uns telefonisch unter +41 58 228 77 66 und per E-Mail an kundenberatung@sgpk.ch.